Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16. Samstag den 15. April 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Ansprache Sr. Hl. Papst Pius IX.

«Vaticinare de ossibus istis»

Die „Kirchenzeitung" hat die edle Rede mitgetheilt, mit welcher die internationale Deputation dieses Jahr dem hl. Vater sich vorgestellt (Nr. 15); wir sind im Falle, heute die tiefeingreifende Ansprache wieder zu geben, welche Papst Pius IX. hierauf an die 200, aus allen katholischen Ländern herbeigeeilten Pilger (aus der Schweiz u. A. Sr. Gn. Bischof Mermillod und Hr. de Maillardoz) gerichtet hat:

„Wenn Ich das Auge über den katholischen Erdkreis schweifen lasse, so muß der Anblick zahlloser Ruinen mein Herz mit Trauer und Schmerz erfüllen. Convente und Klöster, die vor Kurzem noch friedlichen Mönchen und Bräuten Christi zur Wohnung dienten, sehe Ich jetzt verlassen von ihren alten Bewohnern und an deren Stelle fremde, profane und mitunter mehr als profane Menschen. Die Güter der Kirche sehe Ich als Beute moderner Usurpatoren, bestimmt, die unersättliche Gier der Revolution zu stillen. Ich sehe Ruinen allerwärts, die Rechte der Kirche mit Füßen getreten, die Hierarchie durchbrochen und ihre Wirksamkeit zerstört, die Kirche verhindert, ihre Diener auszuwählen. Den Unterricht sehe Ich zu einem Monopol werden, welches Tag für Tag den unerträglichen Druck steigert, und zudem mehren sich verderbliche Irrthümer, Lästerungen und Verbrechen, welche sich gegen Gott, gegen die Moral und gesellschaftliche Ordnung richten. Wenn Ich nun dieses düstere Bild betrachte, so gedenke Ich der Vision des Propheten Ezechiel. Es ward der Prophet von Gott im Geiste entrückt auf ein weites Feld, das ganz bedeckt war mit dürren Gebeinen, und als ihn bei diesem Anblick Grausen erfaßte, da hörte er eine Stimme von oben: „Glaubst du, daß diese Gebeine leben können?" Und der Prophet neigte sein Haupt und antwortete: „Du allein kannst sie beleben, o mein Gott: Domine Deus tu nosti.« Und wieder sprach der Herr: Vaticinare de ossibus istis. Du sollst wissen, daß diese Gebeine leben werden, ich werde ihnen den Geist einhauchen und sie von Neuem bedecken mit Nerven und Sehnen und Adern und Blut; zurückkehren wird zu ihnen das Fleisch, die Haut wird den ganzen Körper wieder bekleiden und sie werden leben." Und während der Apostel die Worte bei sich erwog, entstand ein leichtes Geräusch und dann sah er die Gebeine sich regen und sich zusammenfügen zu den Leibern, die sie einst waren: Factus est sonitus, et ecce commotio. Diese Prophezeiung, meine Theuern, deutete das Ende der Knechtschaft Israels an und seine Rückkehr in das Land der Väter. Nun sage Ich euch: Wenn Gott dieses Feld voll Trümmer und Ruinen schaut, von dem Ich eben sprach, bedeckt mit den geraubten Gütern der Kirche Christi, kann er dann nicht auch zu jedem von uns sprechen: Glaubst du, daß diese Gebeine leben werden? Vaticinare de ossibus istis!» Und was sollen wir antworten? Wir werden antworten voll Vertrauen: Ja, alle diese Gebeine werden auferstehen; denn die Kirche Jesu Christi, welcher sie angehören, kann niemals untergehen, sondern wird bestehen bis zur Erfüllung der Zeiten. Ja, alle diese Ruinen werden erstehen, aber bevor das geschieht, werden auch sie sich regen; et ecce commotio, und schon ist diese Bewegung da. Bewegung ist es, daß ihr als gehorsame Söhne zu Euerem Vater kommt; Bewegung die frommen Pilgerzüge der katholischen Völker; Bewegung die heißen Gebete, die in den Tempeln zu Gott emporsteigen; der Andrang zum Richterstuhl der Buße, zum Tische der Eucharistie; die Vermehrung der guten Werke, das alles sind Beweise, daß es sich regt in den Ruinen der Kirche Jesu Christi. Und wenn die Gebeine noch nicht sich zusammenfügen zu dem alten Leibe, dann erinnert euch, geliebte Söhne, daß die Kirche Jesu Christi gegründet ist auf den Felsen, der heute von allen Seiten durch die Wuth der Stürme und Wogen gepeitscht wird. Die Bewegung in der Kirche ist da, aber noch kehren die verstreuten Gebeine nicht zurück an ihren Ort, weil der Sturm sie hindert, und nicht eher wird der Sturm aufhören, den Fels zu erschüttern, bis die Kirche von jeder Makel gereinigt ist. Denn Makel sind vorhanden. Noch sehen wir Furchtsame, die selbst ihrem Gewissen zuwider vor allem einen bittern Frieden suchen; wir sehen Gedankenlose, welche in diesen Heimsuchungen noch nicht die strafende Hand Gottes erkennen, sondern mit gekreuzten Armen in bemitleidenswerther Gleichgültigkeit verharren, als lebten wir in schöneren und glücklicheren Tagen; wir sehen endlich Andere, die, mit der Hölle im Bunde, durch Wort und That die Kirche vernichten möchten und ihre heiligen Lehren lästern. Wenn diese Makel getilgt sind, dann wird Gott uns trösten, und auf die gegenwärtige Bewegung wird der endliche Triumph folgen.

„Man hat mir dieser Tage ein Buch überreicht, eine genaue Zusammenstellung aller Thatsachen, welche sich auf das Ende der Verfolger der Kirche beziehen: Sie sind alle zu ihrer Zeit elend zu Grunde gegangen. Das Buch beginnt mit Herodes, Pilatus und Kaiphas, es geht bis auf unsere Tage, und wir dürfen annehmen, daß zu einer Zeit, die im Rathe der Vorsehung beschlossen ist, Gott in seiner Güte der Kirche die Hand reichen wird. Und wenn sie dann gänzlich gereinigt ist und befreit von den Ketten, mit welchen ihre Feinde und Verfolger sie feßelten, dann wird er sie bekleiden mit goldenem Gewande und wird sie als Königin sitzen lassen zur Rechten ihres göttlichen Stifters: Adstitit Regina a dextris tuis in vestitu deaurato. — Wir aber, Meine theuern Söhne, sollen wir thun in dieser Zeit der Erwartung? Wir müssen ausharren im Gebet und allen guten Werken, wie ihr Mir so eben es versprochen habt. Und weil wir in der Fastenzeit stehen, so müssen wir uns in Abtödtung und Enthaltung üben, in der Enthaltung von Speise und weit mehr noch in der Enthaltung von Schuld: jejunemus a vitiis. Nur allzu sehr hat die Abtödtung abgenommen in der katholischen Welt, und doch ist sie die Führerin, die uns sicher in die Arme Gottes unseres Vaters geleitet. So beharret denn auf dem Wege, den ihr eingeschlagen habt, haltet euch auch fortan fern von den Lockungen der Neuerer und schließet euch treu an euere Oberhirten an; sie werden euch die Hand reichen: kämpft dann mit ihnen, um die unveräußerlichen Rechte der Kirche Jesu Christi zu behaupten. Und weil wir alle der Hülfe Gottes bedürfen, so wollen wir uns an ihn wenden, auf daß er uns segne. Er möge euch bestärken in den heiligen Entschlüssen, diese Rechte zu vertheidigen, er segne euereren guten Willen, euere Seele, eueren Leib; er kräftige eueren Leib zum Kampfe und verleihe euerer Seele Standhaftigkeit, um allen Angriffen der Revolution zu widerstehen. Er segne euere Familien und alle euere Anliegen, er möge seinen Segen ausgießen über euere Heimath. Er segne euch im Leben und im Augenblicke des Todes, und würdige euch, ihn zu preisen ewiglich im Paradiese."

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

Ueber Gültigkeit altkatholischer Weihen.

Wir haben uns im Verlaufe des Kirchenkonflikts oft darüber aufgehalten, daß es keiner der hervorragenden Theologen im katholischen Lager noch gewagt, die Gültigkeit an sich, sowohl der Bischofsweihe von Monsieur Hubertus Reinkens, als der von ihm ertheilten Priesterweihen zu be-

streiten. Gegentheils haben wir zur Zeit, nicht ohne uns auf die Lippen zu beißen, in der „Liberté“ (von Freiburg) ein ebenso offenes als unkluges Einräumen der vollen Validität aller dieser Ordinationen constatiren müssen. Uns scheint denn doch zum Mindesten die Frage noch nicht so definitiv gelöst, das wir sofort chapeau bas (den Hut in der Hand) — unsere Herren Collegen altkatholischer Händeauflegung als paris conditionis anerkennen müßten. Ja, wir wetten Hundert gegen Eins, daß wenn je Reinkens oder Troxler oder Bichery bekehrt in der katholischen Kirche, jener als Bischof, diese Beiden als Priester, fortfunktioniren dürften, allerwenigstens eine bedingte Reordination vorangehen müßte.

Wir wissen wohl, es hat sich in den letzten fünf Jahrhunderten die Meinung so ziemlich allgemein Eingang verschafft, daß jede Ordination (wofern das Subjekt männlich, getauft und frei zustimmend wäre) in sich gültig sei, ob dann der Ordinans (Minister) häretisch, schismatisch, excommunizirt ipso facto oder per sententiam sei, immerhin mit dem Beifügen, wenn seine Intention war: facere quod facit Ecclesia, d. h. wohl, ein Sakrament im Sinne der Kirche zu verwalten oder zu spenden.

Wir wissen auch, daß seit Langem der hl. Stuhl sich in bezüglichen Erlassen so ausdrückt, daß die Gultigkeit der empfangenen Weihe (bei excommunizirtem, schismatischem Ordinator) nicht geradezu in Abrede gestellt wird; was aber jedenfalls noch nicht genügt, um jene Gültigkeit als über allem Zweifel stehend hinzustellen.

Wir wissen auch, was Perrone in seiner Dogmatik hierüber sagt, nämlich in Tract. de Ordine, Cap. IV. n. 136. Allein auch dieser strenge und angesehene Dogmatiker stützt die Ansicht, es seien jene Ordinationen gültig, nur auf das Ansehen des hl. Thomas von Aquin, auf die seither gebildete General-Anschauung in der katholischen Kirche und auf die Unzulänglichkeit der Gründe, mit denen ein Morinus und Sbaralea die gegentheilige Ansicht verfochten. Jedoch Perrone selbst gesteht ein, daß noch der Lehrer des hl. Thomas, der Magister sententiarum die Gründe für und gegen anführt, ohne sich zu einer Entscheidung berechtigt zu halten, und den kecken Ausdruck von Sbaralea, der eben die für die Gültigkeit einstehende Ansicht einen «inveteratum errorem extirpandum» nennt (einen eingerosteten, auszureutenden Irrthum, findet er nur etwas zu anmaßend: «Quod nescio an modeste dictum sit.» Zudem sagt auch Perrone ausdrücklich, daß solche geschichtliche Thatsachen vorliegen, welche Ungültigkeit solcher illegitimen Ordinationen zu stützen geeignet sind. (Man lese beispielsweise das Urtheil Papsts Stephan VI. gegen Papst Formosus, als einen ungültig geweihten.)

Dogmatisch ist also die Frage noch keineswegs erledigt.

—

Indessen müssen wir sie eingrenzen und die bestimmten nothwendigen Suppositionen angeben, unter denen wir einem negativen Entscheide bezüglich dieser Gültigkeitsfrage uns zuneigen.

Vor Allem aus müssen wir die Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato, wie auch den Character indelebilis des Sakramentes des Ordo festhalten. Wer also gültig zum Priester geweiht ist, dem bleibt der Charakter eines Priesters und die priesterliche Gewalt (consecrandi, absolvendi etc.) zeit seines Lebens; sie und ihre Wirksamkeit wird weder durch den Zustand schwerer Sünde, noch durch unwürdige Spendung und Verwaltung der hl. Sakramente, noch durch kirchliche Censuren zerstört. Dasselbe gilt auch vom Bischof, einmal gültig als solcher geweiht, im Umfang seiner Weihebefugnisse.

Allein hier eben ist doch eine Unterscheidung nöthig. Daß eine Vollmacht nicht zerstört ist, will noch nicht genügen, um sie auch mit wirklichem Effekt auszuüben. Es gibt sakramentale Handlungen, die nebst der inneren Weihe- oder Priestergewalt auch noch das Dasein einer förmlichen Jurisdiktion verlangen, so zwar, daß sie ohne diese effektlos sind. Jedermann versteht uns; wir reden von der sakramentalen Sündenlossprechung. Die priesterliche potestas absolvendi genügt nicht, sie befähigt zur Absolutionsertheilung nur in radice; es muß der absolvirende Priester auch die curam, die äußere Anweisung als Seelsorgsgeistlicher, auch die Qualität als minister sacramenti pœnitentiæ für diesen bestimmten Theil der gläubigen Heerde Christi haben. Nur durch das Hinzukommen dieser Jurisdictionsbefugniß wird jene Potestas absolvendi eine wirklich ausübbare.

Dagegen Consecriren, die Communion sich oder Andern spenden, kann der Priester auch unter dem Drucke der schwersten Censur. Allein, weiß er es, daß Censur auf ihm haftet, so consecrirt er und communicirt unwürdig (nicht ungültig), und zudem ist den Gläubigen jede Betheiligung an solchen unwürdigen, sacrilegischen Funktionen strengstens verboten, so daß sie auch für diese zur schweren Sünde wird, wofern sie doch stattfände. — Auch bei der Frage nach der Gültigkeit der von einem gültig geweihten, aber unter Censur stehenden Bischof ertheilten Firmung kann kein Zweifel obwalten. Bei der Firmung genügt die Potestas Ordinis episcopalis allein. Immerhin gilt auch hier, daß die Gläubigen sich von einem durch den Papst suspendirten oder excommunizirten Bischof nicht dürfen firmen lassen, und zwar unter schwerer Sünde.

Die Frage dreht sich daher einzig um die Ausübung der **Weihegewalt** eines Bischofs, und zwar nehmen wir bisanhin immer einen solchen Bischof an, der selbst ganz gewiß gültig und mit kirchlicher Gutheißung geweiht worden war. Hiebei dreht sich der Schwerpunkt der Frage darum, ob der sakramentale Ordo, welcher die gottgeweihten Diener der Kirche schafft, als bloßer Ausfluß der bischöflichen innern Weihegewalt zu erklären sei, oder ob ähnlich wie bei der Lossprechungsgewalt des Priesters die Frage der äußern Jurisdiction über die Gewissen der Gläubigen, auch hier (beim Ordo) die Frage nach der äußerlich (kirchlich) anerkannten Stellung des Bischofs im Organismus der Kirche mit in Anschlag zu bringen sei. Und wie immer diese Frage entschieden würde, käme noch die zweite hinzu, ob es hieße, das Sakrament der Weihe (Priester- oder Bischofsweihe) im Sinne der Kirche intentionaliter spenden, wenn Priester oder Bischöfe der Kirche zum Trotz und aus Oppositionssucht wider die Kirche geweiht werden — Seitens der zu Weihenden, wie Seitens des Weihespendenden.

Offen gestanden, in letzterer Handlungsweise sehen wir durchaus nicht die bendtigte Intention — faciendi quod facit Ecclesia; denn vielmehr heißt es da: Intentio destruendi quod facit Ecclesia, oder auch Intentio faciendi quod non vult et fieri vetat Ecclesia. Die Intention des Handelnden ist die Befeindung der Kirche, ist der Wille, ihr zu schaden, sie zu vernichten. — Diese Intention können wir unmöglich mit jener identifiziren, welche das Concilium Tridentinum, überhaupt die Kirchenlehre zur gültigen Spendung verlangt.

Nicht minder glauben wir uns aber auch berechtigt zu folgender Anschauung, welche die bischöfliche Jurisdiktionsfrage beschlägt. Die katholische Kirche ist ein äußerer, sichtbarer Organismus. In demselben sind die Bischöfe die wesentlichen Bindeglieder, und zwar zunächst und im vollsten Sinne die Diöcesanbischöfe, die Oberhirten mit wirklichen Kirchensprengeln (auch Ordenshäusern); allein auch die Titularbischöfe gehören dazu, theils als Gehülfen, theils als Träger der bischöflichen Ehre und Gewalt, welche die Kirche für ihre Bedürfnisse beliebig verwendet oder zur Disposition hält. Allein jeder Bischof, der gültig weihen kann, muß anerkannt sein, muß in communione Ecclesiæ stehen. Es gibt zwar einen Theil der Kirche, der früh schismatisch geworden ist. Die Kirche hat hier gleichsam ein fait accompli gelten lassen; die orientalisch-schismatischen Bischöfe sind aus einer gewissen Nachsicht der Kirche auch noch — nicht zwar anerkannt, — aber in ihrer bischöflichen Qualität tolerirt, so daß wir keineswegs gesinnt sind, den griechisch-schismatischen Bischöfen die Ordinationsgewalt abzustreiten. Die römisch-katholische Kirche erwartet gleichsam von Jahrhundert zu Jahrhundert die Rückkehr der orientalischen Kirche vom Schisma, und ist bereit zu ihrer Wiederannahme en bloc, also mit sofortiger Anerkennung der inzwischen durch ordentliche Ordination geweihten Priester und Bischöfe derselben. Vielleicht konnte man bisanhin Aehnliches von den jansenistischen Bischöfen Hollands annehmen. Allein durch die Allianz derselben mit dem Altkatholizismus hat dies Verhältniß aufgehört.

Wir beziehen daher unsere Frage zunächst auf die bischöfliche Consecration von Reinkens, auf die eines allfälligen weitern altkatholischen Bischofs in Deutschland oder in der Schweiz, und auf die Ordination von Priestern durch Reinkens, eventuell durch einen annoch zu erhebenden Bischof der altkatholischen Kreise („Gläubigen“ kann man ohnehin nicht sagen).

Da sind wir der Ansicht, daß der Harlemer Bischof, der den Reinkens weihte, diese Handlung als ein vom kirchlichen Organismus und von der kirchlichen Tradition völlig **abgeschnittenes** Glied vornahm. So wenig der vom Lebenssaft des Baumes abgeschnittene und desselben entbehrende Zweig mehr Früchte und tragbare Reiser hervorbringt; so wenig der aus der menschlichen Gesellschaft oder Organisation Ausgeschlossene und Verstoßene dieser nämlichen Gesellschaft Beamte und Richter noch geben kann: so wenig hat der Harlemer Bischof, da er einmal seinen bedingten

Jurisdiktionskreis verließ, und wider den Papst und die gesammte katholische Kirche sich zum Züchter eines altkatholischen Episkopats hergeben wollte, jene Bedingung mit seinem bischöflichen Amte verknüpft, die ihn befähigt hätte, einen Bischof gültig zu weihen. Ihm stand keinerlei jurisdiktionelle (auch nur geistige) Befugniß zur Seite, keine faktisch oder canonisch anerkannte Stellung im hierarchischen Organismus. Er unterfing sich daher einer Handlung, die kirchlich durchaus null war und dem Bischofskandidaten eine bischöfliche Gewalt und den bischöflichen Charakter keineswegs mittheilte.

Ganz dasselbe, und mit um so größerem Rechte gilt nun das gleiche Prinzip von den Ordinationen des sich so nennenden Bischofs Reinkens. Derselbe dient gar nicht in den Organismus der Kirche, befindet sich darin nur wie der Splitter im Fleische. Wie soll der Diener der Kirche, zeitlebebens mit dem Charakter wirklichen Priesterthums bezeichnete und an dasselbe unauflöslich gebundene Organe der kirchlichen Lehr-, Hirten- und Priestergewalt kreiren können, — er, der alles eher als ein Diener dieser Kirche genannt werden kann, der sich selbst und einzig als usurpirender Papst und Episkopat (totus quantus) dem wahren Papste und den Tausenden von Bischöfen der katholischen Kirche gegenüberstellt?

Ohne in's Studium der Detailfragen uns einzulassen, sagen wir: dem Bischof Reinkens fehlt nach unserer Auffassung die innere reelle Potestas episcopalis ganz (er ist ungültig geweiht), — und wäre auch dem nicht so, so fehlte ihm der zu jener Potestas als zweites Erforderniß noch hinzuzutretende Jurisdiktionsbesitz. Ihm sind keine Gläubigen, auch nicht im vagesten Sinne, in dem Sinn unterworfen, daß er sie zu Ministris Ecclesiae Christi weihen könnte; — Reinkens ist ja von der großen, feierlichen Exkommunikation des Papstes selbst getroffen, hinausgestoßen, — ein abgestorbener Zweig. Er kann der Kirche nichts geben, und kann den Ordinanden nichts geben. Habeat sibi, quod est!

Wir wissen, man wird uns bei dieser Auseinandersetzung die Autorität des hl. Thomas von Aquin entgegenhalten. Allein wir haben hier eine Frage vor uns, die zur Zeit des hl. Thomas von Aquin noch gar keinen Schatten werfen konnte. Dazumal gab es Censuren aus ganz andern Motiven und ganz andern Schismen, — bei denen durchaus nicht diese gleiche innerste Widerspruchsstellung zur Kirche als solcher und ihrem Grundprinzip obwaltete. Heute würde wohl auch der große Doctor angelicus distinguiren. Wir wagen zu hoffen, er würde mit unserer Ansicht übereinstimmen.

Wir weisen zur Bekräftigung unserer Ansicht noch auf die Consequenz der gegentheiligen Ansicht hin. Ein recht frecher und rücksichtsloser altkatholischer Bischof könnte alle Tage einige der ersten besten Buben von der Gasse nehmen und unter Anwendung des legitimen Ritus derweise dem altkatholischen Bekenntnisse hunderte von Priestern per Jahr verschaffen. Der Cölibat wird ja in Bälde dortseits gar nicht mehr in Frage kommen, mit der Wissenschaft nehmen es die Kulturkampf-Regierungen nicht genau, wenn nur die Gesinnungstüchtigkeit vorhanden. Man kann ahnen, wohin am Ende der Grundsatz von der Validität dieser Weihen führen müßte.

Zu wünschen wäre, der apostolische Stuhl ginge aus seiner reservirten Haltung in dieser Frage hinaus. Klares Wasser wäre das Beste.*)

Die Frage ist ernst; mögen die Träger der theologischen Wissenschaft und namentlich kompetente kirchliche Behörden sich mit ihr beschäftigen.

*) Von Panelli haben wir in unseren Zeilen gar keine Erwähnung gethan. Ein Betrüger, der sich für einen Bischof ausgibt, kann keinerlei Ordination ertheilen.

Moderner Geisterspuk.

I.

ρ Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß dort, wo man die göttliche Offenbarung ganz oder theilweise verachtet, das günstigste Klima für die Giftpflanze des Aberglaubens ist. Erst mit der Reformation sind die Hexenprozesse in Blüthe gekommen und protestantische Gemeinden mit Reformpfarrern zählen die meisten Anhänger schwärmerischer Sekten. Auch dem Materialismus fehlt sein Mephistopheles nicht. Er hat als Begleiter durch unser Zeitalter einen speziellen Aberglauben. Vor nicht langer Zeit spukte das Tischrücken in Europa und Amerika und jetzt verbreitet sich als weitere Entwicklung desselben der „Spiritismus" oder „Spiritualismus", eine Art Geisterverkehr oder Geisterbeschwörung.

Obgleich dieser Aberglaube in der Schweiz wenig Anhänger zu haben scheint, ist er doch als ein Zeichen der Zeit wichtig genug, um besprochen zu werden. Denn einmal werden wir dadurch auf's Neue belehrt, wo der Aberglaube zu treffen ist und wenn dann ferner die von den Spiritisten behaupteten Thatsachen wahr sind, so legen sie eben nur ein indirektes Zeugniß für das Christenthum ab.

Darum habe ich mir die Mühe genommen, einige in meine Hände gekommenen Hefte der „Psychischen Studien", der deutschen Zeitschrift der Spiritisten, zu durchgehen und nach den Angaben derselben diese neue Zeiterscheinung kurz zu schildern.

Die Entstehung des Spiritismus wird von seinen Anhängern in das Jahr 1848 gesetzt. Damals sollen in einem Hause der Ortschaft Hydesville bei New-York geheimnißvolle Klopflaute und andere Signale vernommen worden sein, die von unbekannter Ursache herrührten und zuletzt auf die Entdeckung des Skeletts eines ermordeten Mannes im Keller des Hauses führten. Man glaubte, daß das Eintreten der eigenthümlichen Erscheinungen an die Gegenwart von im Hause wohnenden jungen Mädchen gebunden sei und „kurze Zeit darauf fanden andere Personen, daß sie ähnliche Kräfte in einem höheren oder niedrigeren Grade besaßen." Seitdem hat sich die Zahl derjenigen, welche sich mit dem Hervorrufen solcher Erscheinungen abgeben, sehr vermehrt und ihre Ansichten haben sich zu einer Art System entwickelt. Der Hauptsitz des Spiritismus ist in Amerika. Dort gab es 1870 105 Spiritisten-Gesellschaften mit 207 „Medien." Die Zahl der Spiritisten in Amerika wollten einige auf 10—11 Millionen angeben, was jedoch selbst nach dem Geständnisse der Ps. St. um Vieles übertrieben ist. Immerhin scheinen sie ziemlich zahlreich zu sein. Auch in Europa gibt es viele „Gläubige." Die Gebrüder Davenport hielten 1874 „Sitzungen" in verschiedenen Städten Frankreichs, Spaniens und Portugals. Auch in Deutschland, Oesterreich und Rußland ist der Spiritismus verbreitet. Am wenigsten oder gar nicht findet er dort Anklang, wo eigentlich katholisches Leben herrscht. Er scheint vorzüglich in höheren Kreisen heimisch zu sein. In Lissabon wohnte die bekannlich liberale königliche Familie den Sitzungen bei und auch andere „Allerhöchste Häupter Europas beschäftigten sich", nach dem Ps. St., „mit dem Studium des „Spiritualismus." In Deutschland und England, besonders aber in St. Petersburg geben gräfliche und fürstliche Personen mit diesem Aberglauben sich ab und ebenso Professoren an Universitäten, wie Hoffmann in Würzburg und Butlerow in St. Petersburg. Der Apostat Joh. Ronge, der bei keinem Spektakel fehlen will, hat sich öffentlich für die Lehre der Spiritisten ausgesprochen und empfiehlt seinen Reformvereinen die Lektüre der Zeitschriften derselben. Die Spiritisten betrachten sich als eine Art Religionsgenossenschaft, für die sie eifrig Propaganda zu machen suchen. Die Ps. St. bringen (1875, S. 572) die Nachricht von einem „öffentlichen spiritischen Leichenbegängnisse", das auf einem Friedhofe Englands stattfand. „Es herrschte dabei wenig oder gar keine Trauer in Kleidern, sondern Blumen und Feierkleider wurden von den anwesenden Damen getragen."

Verschiedene Zeitschriften in englischer, spanischer und deutscher Sprache sollen den Spiritismus in Europa und Amerika verbreiten. An die Weltausstellung in Philadelphia wollen die Spiritisten eine Sammlung ihrer Bücher, Journale, Photographien, Gemälde, Erfindungen 2c. schicken. „Auch „Medien" sollen sich dort zu gegenseitigem Austausch, wie zur gelegentlichen Belehrung des Publikums einfinden."

Die Nothlage des Klerus in Preußen.

Am 22. April 1875 ist in Preußen bekanntlich das Gesetz in Kraft getreten, durch welches den Bischöfen, den Geistlichen und kirchlichen Instituten alle Einkünfte, welche sie aus Staatsmitteln oder aus Fonden bezogen, die unter Verwaltung des Staates stehen, so lange entzogen werden, bis sie durch eine schriftliche Erklärung sich verpflichtet haben, die Staatsgesetze, d. h. die Maigesetze und alle andern bisher erlassenen und noch zu erlassenden mit den Rechten der Kirche unverträglichen Gesetze zu befolgen. Dieses „Aushungerungsgesetz" erstreckt sich auf die Erzdiözesen Köln, Posen und Gnesen und auf die Diözesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg und die preußischen Antheile der Diözesen Prag, Olmütz, Freiburg und Mainz. Die Gesammtsumme der durch dasselbe dem Clerus entzogenen Leistungen beläuft sich jährlich auf 3,750,000 Franken. Diese Summe, deren volle Bezahlung durch Conkordat zwischen Preußen und dem heiligen Stuhl feierlich garantirt worden, war keineswegs eine vom Staate

der Kirche gegebene Subsidie, sondern eine Compensation für das vom Staate der Kirche früher konfiszirte weit größere kirchliche Eigenthum. Die Zahl der Priester, deren Einkommen ganz oder theilweise so konfiszirt wird, beträgt 10,000. Das einzige Mittel, welches der Clerus hat, um die Bezahlung zu reklamiren, besteht in der schriftlichen Erklärung, allen Staatsgesetzen, natürlich auch den Falk'schen, unbedingt Folge zu leisten. Nun stehen aber diese Falk'schen Gesetze im vollen Widerspruche mit den Grundsätzen der katholischen Religion, demnach dem katholischen Priester nur die Alternative gestellt ist zwischen Bettelngehen oder Apostasie. Der ganze Clerus hat bisher, nur vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, durch die That bewiesen, daß er lieber Entbehrungen leiden, als seiner Pflicht und der Kirche untreu werden, und die geforderte Erklärung abgeben wolle. Der harte Druck wird noch vermehrt durch die vielen Strafen, die seit dem Beginn des Culturkampfes über die pflichttreuen Priester verhängt wurden. Diese belaufen sich z. B. in Trier allein auf 81,000 M. oder 12,000 Tage Gefängniß. Es sind eine Masse von Geistlichen in Folge sog. „unbefugter" Ausübung von priesterlichen Funktionen als Verbrecher bestraft worden. Sechs Bischöfe wurden eingesperrt oder verbannt. Zu alledem ist aber auch den Gemeinden noch verboten worden, ohne Regierungsgenehmigung für ihre Geistlichen milde Beiträge zu sammeln, so daß sehr viele Priester hülflos dastehen.

Die Katholiken lassen es an Opferwilligkeit für ihren pflichttreuen Clerus keineswegs fehlen und in manchen Diözesen werden sie im Stande sein, für den Unterhalt desselben zu sorgen. Aber in einigen Diözesen wird das nicht möglich sein, z. B. in Trier, Hildesheim, Limburg, Fulda, Kulm; denn in Trier beträgt der Verlurst des Clerus 479,000, in Hildesheim 258,000, in Limburg 82,000, in Kulm 122,000 M. In den genannten Diözesen ist den Bischöfen, den Diözesan-Instituten und den Geistlichen der größte Theil des Einkommens entzogen; die katholische Bevölkerung, vielfach unter Protestanten lebend, ist größtentheils wenig bemittelt und darum nicht im Stande, ihre Geistlichen ausreichend zu unterstützen.

Darum sehen sich die Katholiken in Preußen gezwungen, die Hilfe ihrer katholischen Brüder im Auslande anzurufen und sie um Gebet und andere Unterstützungen zu bitten. Auf diese Unterstützung haben sie umsomehr Anspruch, als der gegenwärtige „Culturkampf", in welchem sie mit solchem Heldenmuthe in der ersten Reihe stehen, immer mehr ein allgemeiner Weltkampf zu werden droht, in welchem es sich um Fortbestand oder Vernichtung der Kirche und des christlichen Glaubens handelt.*)

*) Da der Culturkampf auch in einem Theil der Schweiz selbst seine Opfer fordert, so sind wir nicht im Falle, eine Subskription für den leidenden Clerus in Preußen zu eröffnen. Milde gaben jedoch, die uns hiefür zugesendet werden wollen, werden wir mit Vergnügen besorgen.

Die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Correspondenz aus der Westschweiz.

Z. Wenn ich meine Erfahrungen mit den **italienischen Arbeitern** Ihnen mittheile, so geschieht es in der Hoffnung, vielleicht denjenigen von Nutzen zu sein, die mit diesen armen Arbeitern umgehen müssen. Es waren vergangenen Sommer etwas über hundert Arbeiter hier, meistens aus der Gegend von Castiglione Ollona. Ein einziges Mal habe ich sie alle in der Kirche gesehen, es war bei dem Begräbnisse eines Arbeiters, der an einem Sonntagabend, wo er nicht die Kirche, wohl aber die Wirthschaft besucht hatte, starb und zwar so schnell, daß ich nicht mehr die Zeit hatte, zu ihm zu gehen. Am Begräbnisse durften mit Erlaubniß der Straßenunternehmer alle Arbeiter Theil nehmen, was auch geschah und gewiß im Ganzen auf eine erbauliche Weise, indem sie die Leiche unter Gebet und Litaneigesang begleiteten. Aus dem Umstande aber, daß an Sonn- und Feiertagen durchschnittlich nicht mehr als etwa zwanzig von den hundert Arbeitern beim Gottesdienste erschienen, mußte man leider beinahe schließen, wie es bei uns auch manchmal der Fall ist, die Ehre, die sie dem Verstorbenen erwiesen, sei vielmehr eine Menschenverehrung, als ein Gottesdienst gewesen. Offenbar ist ein solcher Gottesdienstbesuch für ein Volk, das katholisch sein soll, ein trauriges Zeugniß der Frömmigkeit. Das nämliche muß man sagen über den Empfang der hl. Sakramente. Wir vertrösten uns in der Schweiz mit der Meinung, die Arbeiter machen ihre österliche Pflicht in der Heimat, ehe sie hieher kommen, ich habe aber im Umgang mit ihnen mich überzeugen können, daß Manche seit Jahren nicht gebeichtet haben. Weil ich im Italienischen zu wenig geübt bin, habe ich ein Jahr expreß zur österlichen Zeit einen Mitbruder kommen lassen, der gut italienisch spricht und kündigte dessen Ankunft mehrmals an, aber kein einziger stellte sich ein. Seither, d. i. seit zwei Jahren habe ich drei Beichten gehört. Manche dieser Italiener laufen von Jugend auf alle Länder aus, deren Sprache sie nicht verstehen, kommen zu keinem Religionsunterricht, haben oft nicht einmal ein Gebetbuch, wohl aber viele schlechte, ungläubige Kameraden, die ihnen das gemeinschaftliche Gebet unmöglich machen, ja ihnen die Gottlosigkeit predigen, hie und da Unternehmer, welche die Zeit, die den Uebungen der Religion gewidmet wird, als eine verlorne betrachten und wie ich selber gesehen, sich fürchten, man möchte ihre Arbeiter zu lang oder zu oft in der Kirche beschäftigen, die es vorziehen, ihre Arbeiter am Sonntag arbeiten, Montag und Dienstags aber blau machen zu sehen. Am eidgenössischen Bettag wurde hier von ihnen ohne alle Erlaubniß gearbeitet; als ich ein Unternehmer zur Rede stellte, erhielt ich zur Antwort: seit der Revision brauche es dazu keine Erlaubniß mehr.

Selten zieht unter ihnen Einer den Hut ab, wenn Mittag geläutet wird, wohl aber beim Vorbeiziehen der Kreuzgänge.

Questi poveri confratelli cattolici abbandonati, heiß es so wahr auf den Bildern des Patronats, aber diese Worte wurden hie und da übel aufgenommen und verletzten den Nationalstolz. Nun die Leute sind eben wie sie sind, was ist aber zu thun? Ich antworte: Nicht verzagen und Alles thun, was man kann, um ihnen gefällig und nützlich zu sein und sich ihrer annehmen, um Gelegenheit zu haben, sie an ihre Religionspflichten zu erinnern.

Vor Allem muß man trachten, ihnen predigen zu können. Seitdem ich mich überzeugt habe, daß sie mich verstehen, habe ich ihnen von Zeit zu Zeit einen kurzen italienischen Vortrag gehalten, so gut ich konnte und so kommen noch immer einige zur Kirche, die sonst nicht gekommen wären. Das ist etwas, was man leider zu wenig beachtet, nämlich wie lieb und wohlthuend es dem Fremdling ist, in seiner Muttersprache einen religiösen Unterricht anzuhören. Leider sind z B. auch im welschen Theil des Kantons Freiburg ꝛc. viele Deutsche zerstreut, auch dieser sollte sich Jemand annehmen und sich die Mühe geben, ihnen irgendwo ein oder das andere Mal eine deutsche Predigt zu halten.

Dann habe ich gesucht, den Italienern Gebetbücher zu verschaffen, dazu habe ich nach Turin, nach Freiburg, nach Genf geschrieben, ohne nur eine Antwort zu erhalten, geschweige irgend ein Entgegenkommen zu finden, so gehts. Endlich erhielt ich einige aus Einsiedeln und brachte deren wohl zwanzig an den Mann, so wie auch manche Exemplare der italienischen Ausgabe der Biblischen Geschichte für die Schule. Unser Hochwst. Bischof schickte mir auch von Zeit zu Zeit die Zeitung «Unita cattolica», die den Italienern wenigstens eine gute Lesung bot. Anderartige erwiesene Wohlthaten übergehe ich. Mit vieler Mühe hoffe ich bei Manchem das religiöse Gefühl, die Liebe zum Geistlichen, die Anhänglichkeit an die Kirche, die Freude am Gottesdienst, am Gebete bewahrt und unterhalten zu haben. Das Gras habe ich freilich nicht wachsen gesehen, was Gott ja von Niemanden verlangt, aber ich habe nach Kräften gesucht Gutes zu thun. Dies schreibe ich nicht, um mich zu rühmen, wohl aber um zu zeigen, was mit den Italienern und überhaupt mit Fremden zu thun ist.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Im Consistorium vom 3. April hat der hl. Vater den Bischof Davanzo und den Jesuitenpater Franzelin zu Kardinälen ernannt. Franzelin ist wohl unstreitig der erste jetzt lebende katholische Dogmatiker und durch seine theologischen Schriften sehr bekannt.*)

⊢ **Pius IX., der „Freimaurer."** Die Leser dürften sich erinnern, wie vor Kurzem nochmals die alte Lüge aufgewärmt wurde, der hl. Vater sei in früheren Jahren Freimaurer gewesen; zugleich wurde zur besseren Bekräftigung eine Urkunde über die angebliche Aufnahme veröffentlicht. Wie damals sofort von den katholischen Blättern nachgewiesen wurde, war das ganze, wie auch selbstverständlich, ein Falsificat; nun kommt aber neuerdings die „Freimaurerzeitung" und meldet:

„Mehrere maurische Blätter bringen ohne alle kritische Bemerkung nach der Mittheilung eines Blattes zu Neapel eine angebliche Urkunde, nach welcher der Papst Pius IX. 1839 zu Palermo in den Freimaurerbund aufgenommen worden, und welche Urkunde von einem Prinzen Wilhelm von Wittelsbach als Großmeister

*) Ein Correspondent aus der Ostschweiz meldet uns, der neugewählte Kardinal Franzelin solle aus der Schweiz stammen? Nach öffentlichen Blättern stammt derselbe aus Tyrol.

der Großloge von Baiern gegengezeichnet sei. Diese Urkunde gehört einfach in den Carneval und enthält so viel Lügen wie Worte: 1) Hat von 1814 bis 1860 im Königreiche beider Sizilien keine Loge existirt. 2) War Pius IX. im Jahre 1839 Erzbischof von Imola und wurde 1840 Kardinal — Freimaurer! Sehr gut! 3) Hat es niemals eine Großloge von Baiern gegeben. 4) War in Baiern 1813—1816 vielmehr der Freimaurerbund nur in den ehemals preußischen Gebietstheilen gestattet, aber allen Staatsbeamten der Beitritt verboten. 5) War niemals ein Prinz des Hauses Wittelsbach Freimaurer. 6) Hat sich niemals ein Prinz von Baiern mit dem Namen „Wittelsbach" bezeichnet, ausgenommen im Mittelalter. 7) Hat 1839 kein Prinz dieses Hauses Wilhelm geheißen und 8) wäre ein deutscher Großmeister niemals in den Fall gekommen, eine Aufnahmsurkunde einer italienischen Loge zu unterzeichnen."

Nach dieser gründlichen Abfertigung werden sich die Herren „Brüder" in Zukunft wohl etwas mehr mit ihren Lügen in Acht nehmen und werden damit auch die in Freimaurerkreisen verbreiteten Bilder Pius IX., welche denselben unter freimaurerischen Enblemen mit der Unterschrift: «Excommunicavi fratres meos. Mea culpa!» darstellen, „gedeckt" werden!

⊢ Die in Rom aus **Konstantinopel** eingetroffenen Nachrichten liefern wieder einmal den Beweis, daß die durch die Gegner der katholischen Kirche hervorgerufenen und von ihnen genährten Zwistigkeiten keine Lebensfähigkeit haben. Die **apostasirten Armenier** sind trotz der Unterstützung, welche die Pforte ihnen, gezwungen durch fremden Einfluß, gewährte, am Ende ihrer Laufbahn angelangt und sehen ein, daß sie nur dem Ehrgeize einiger Weniger dienten. Die größere Zahl der Widerspenstigen sehnen sich in den Schoß der Kirche, die sie verließen, zurück.

⊢ Der 11. Artikel des **spanischen Statutes** lautet: „Die römisch-katholische Religion ist die des Staates. Der Staat sorgt für die Unterhaltung des Cultus und für die Erhaltung des Clerus. — Niemand wird wegen seiner religiösen Ansichten verfolgt. Es genügt, daß dieselben nicht unmoralisch sind. — Keine öffentlichen kirchlichen Ceremonien sind außer jenen der Religion des Staates erlaubt." Der Sinn dieses Artikels genügt, um zu zeigen, daß alle von der „liberalen" Presse in die Welt posaunten drohenden Verwickelungen zwischen dem hl. Stuhle und der spanischen Regierung nur im Gehirn der Erfinder existiren können. Gegenseitige Erklärungen und Erläuterungen über das Kirchenvermögen in Spanien können stattgefunden haben, diese aber werden sicher nicht zu drohenden Verwickelungen Veranlassung geben.

⊢ Mit großer Mehrheit wurde in der englischen Kammer der **Antrag auf Aufhebung** aller katholischen **Klöster** abgelehnt. Die Freude unserer radikalen Drucker in der Schweiz war also noch zu früh.

⊢ Ueber dreihundert Jahre sind verflossen, seit der Benediktinerorden aus **Schottland** vertrieben wurde. Gegenwärtig sehen wir ihn wieder aufleben zu Fort Augustus in Inverneßshire, wo ein Grundstück zur Errichtung eines Klosters und einer Lehranstalt erworben worden ist.

⊢ Der **Hirtenbrief** des Kardinal-Erzbischofs **Manning** hat seinen Zweck erfüllt: die Sonntags-Kollekte der Diözese Westminster hat für die deutschen Geistlichen den Betrag von 838 Pfund (20,950 Fr.) ergeben.

⊢ **Wiesbaden.** Der katholischen Gemeinde von 12—15,000 Seelen ist durch Ministerialentscheid ihre einzige, mit großem Aufwande erbaute Kirche zu Gunsten eines Häufleins Altkatholiken entrissen worden, welche, als es sich um's Steuern handelte, keine Katholiken sein wollten. Es bleibt ihr nur noch die Kapelle im Schwesternhause, welche zur Noth 50 Menschen faßt. Sie muß jetzt eine Nothkirche bauen. W. ist Kurstadt.

Die aus den Beiträgen des ganzen katholischen Europa's erbaute Kirche wurde am 2. mit Gewalt aufgebrochen, worauf die „Altkatholiken", mit dem geladenen „Bischof" Reinkens, einstürmten.

⊢ **Salzburg.** Am 4. ds. Nachmittags 3 Uhr ist der **Kardinal-Erzbischof von Tarnoczy** verschieden und am 6. ist **Bischof Perger** von Kaschau gestorben.

⊢ **Culturkampf-Bülletin.** Die preußische Regierung fährt mit ihren **Gewaltmaßregeln** fort nach dem Satz „Gewalt geht über Recht."

Dem **Kloster in Jakobsdorf** wurde mitgetheilt, daß es aufgehoben sei und die Kirchenschlüssel sammt Inventar abzugeben habe.

Das **Seminar** in **Breslau** ist geschlossen.

Das **kleine Seminar** zu **Paderborn** ist zu Ende des Wintersemesters aufgehoben.

Sechs Priester in der Provinz Hannover sind aufgefordert, ihre Pfarreien zu verlassen.

Die **barmherzigen Schwestern** aus dem Waisenhause in **Köln** vertrieben, das sie seit 24 Jahren mit Auszeichnung besorgt. (Fortsetzung folgt.)

⊢ ρ Das durch den Tod des Kardinalerzbischofs Tarnoczy erledigte **Erzbisthum Salzburg** nimmt eine sehr bevorzugte Stellung ein Während für die übrigen Bisthümer Oesterreichs der Kaiser das Ernennungsrecht hat, wählt in Salzburg das Kapitel den Erzbischof. Dieser ist sodann stets Primas von Deutschland und besitzt bezüglich der 3 österreichischen Bisthümer Leoben, Lavant und Seckau durch Privilegium ein Vorrecht, wie es sonst nur dem Papste zusteht. Er hat nämlich bei Erledigung dieser Bisthümer die collatio plena, d. h. er ernennt und bestätigt den neuen Bischof.

⊢ **Aus der Blüthenzeit.** Am Kaisertag starb in Säckingen der erste erwachsene „Altkatholik" nach kaum achttägiger Krankheit (Lungenentzündung). Es war ein kräftiger, blühender, auf gegnerischer Seite zu großen Hoffnungen berechtigender Mann, dessen Aeußerungen schon längst seine kirchenfeindlichen Gesinnungen kundgethan haben. Er starb unversehen unter den gräßlichsten Schmerzen und bot den Augen der Krankenwärterin ein furchtbares Jammerbild dar. Die „Altkatholiken" benützten die Beerdigung zu einem pomphaften Aufzug, bei dem noch einige „altkathol." Geistliche aur Thiengen, Waldshut, Basel, Delsberg sich betheiligten. Die Trauer über diesen Fall hat den hiesigen „altkathol." Pastor so sehr erfüllt, daß er am Abend mit einem seiner Collegen (man nennt ihn Watterich) in gewaltig „begeistertem" Zustande seinem Hause zuwankte und als eine leibhaftige Illustration eines bekannten Trinkliedes erschien. Ein Schwarm junger Leute bildete die Begleitung, deren man sich durch einen Stock oder Stockdegen (?) zu erwehren suchte. Der Eine war so illuminirt, daß er der Länge nach im Hausgang lag und sich nachher lange abmühte, die Stiege hinaufzukommen, weil er öfters wieder zurückfiel, wie die vor dem Hause postirte junge Mannschaft nicht undeutlich wahrgenommen hat.

Am gleichen Tage war der seitherige Miethsmann des Hrn. Pyska, der „altkatholische" Grenzaufseher M., mit Familie und Gepäck ausgezogen, um seinen neuen Posten in Rh. anzutreten. Die Ursache der Versetzung sei der zu hoffende (!) Familienzuwachs. Neulich verließ auch der „altkatholische" Steuerperäquator die hiesige Stadt, um auf seinem neuen Posten aufzuziehen. Wenn sie könnten, würden noch Manche gehen; denn die goldene Zukunft will eben gar nicht anrücken, die man sich von der Betheiligung am „Altkatholizismus" vielfach versprochen hat.

Die Entscheidung des Staatsministeriums in Betreff unserer Fridolinskirche soll nahe bevorstehen. Dieser Tage war noch ein Mal Herr Landeskommissär Haas hier. Wir müssen hier erwähnen, daß die römischen Katholiken mit getrostem Muthe der Zukunft entgegenblicken. Schon seit Mitte November v. J. werden täglich von früh Morgens bis Abends Betstunden gehalten und auch sonst wird in der Stadt und ihrer Umgebung viel gebetet, um von Gott die Erhaltung der hl. Wallfahrtskirche zu erlangen. So viel Gebet kann sicherlich nicht unerhört bleiben. Schon der Umstand, daß die Kirche das ganze Jubeljahr und jetzt schon beinahe die ganze Fastenzeit uns erhalten blieb, daß namentlich die Gläubigen von größerem religiösem Eifer beseelt sind (voriges Jahr hatten wir über 16,000 Communionen) und immer wieder Anmeldungen von Rücktritt aus dem „altkatholischen" Lager stattfinden: dies Alles darf gewiß als eine Frucht des anhaltenden Gebetes betrachtet werden. Der Schutz des hl. Fridolin, den Gott schon seit vielen Jahrhunderten verherrlicht hat durch manchfache und große Wunder (auch die jetzigen Säckinger wissen zu erzählen, wie dieser oder jener, die über die Verehrung des hl. Fridolin ihren Spott getrieben, augenscheinlich gestraft worden sind), er wird uns gewiß auch in Zukunft nicht fehlen, wenn wir nur recht großes Vertrauen zu ihm haben. (Freib. Kirchbl.)

⊢ Aus Preußen wird geschrieben: **Ein „Fortschritt" in Folge des „Culturkampfes"** ist es, den wir heute zu Nutz und Frommen der preußischen Staatslenker und Volksvertreter und der „culturkämpferischen" Presse verzeichnen.

„Wenn Krösus über den Halys geht,

so wird er ein großes Reich zerstören", dieses Wort führte einen mächtigen König des Alterthums ins Verderben — es wird in gleicher Weise wahr an den Führern im heutigen „Culturkampfe." Den Ultramontanen galt ihr Kampf, und fürwahr, man hat zu deren Besiegung genug gethan, die hierarchische Ordnung in der katholischen Kirche zu zerstören, die Laien von den Geistlichen, die Geistlichen von den Bischöfen, die Bischöfe vom Papste zu „emancipiren", man hat zahlreiche Stiftungen zur Pflege katholischen Lebens und sogar der Wohlthätigkeit vernichtet, die Heranziehung von Priestern ist gehemmt und vielfach geradezu unmöglich gemacht, zahlreiche Gemeinden entbehren des Gottesdienstes und der Segnungen der Religion, müssen stundenweit gehen, um einen Priester zu Beichte und Communion zu finden, müssen die Kranken ohne die hl. Wegzehrung dahin scheiden sehen, wenn nicht ein Geistlicher zu nächtlicher Zeit die Strafe des „Gesetzes" riskirt, um die Sehnsucht eines Sterbenden zu stillen. Und trotz aller dieser Folgen des „Culturkampfes" lebt in den Katholiken der ultramontane Geist, ist sogar durch den „Culturkampf" gefördert worden; niemals hat in Preußen die katholische Bevölkerung klarer, fester, muthiger und opferfreudiger zu Papst und Bischöfen gestanden und zu Dem, was unsere Gegner das ultramontane System nennen.

Aber die Zerstörung eines anderen Reiches hat durch den Eintritt in den „Culturkampf" begonnen, wie das Einsichtige vorausgesagt hatten, wie es jetzt auch blöden Augen klar zu werden beginnt: zahllose Protestanten sind in Folge des „Culturkampfes" den verschiedenen evangelischen „Kirchen" Preußens untreu geworden, und diese „Kirchen" sehen jetzt den Abfall großer Massen, sehen in ihrer Mitte heillose Verwirrung der Geister, den Ruin der Religion und Sittlichkeit, die Zerrüttung der kirchlichen Organisationen. Gerade in den protestantischen Landestheilen Preußens zeigen sich die Geister so sehr entfesselt von jeder idealen Zucht, so vollständig der subjektiven Verwilderung und den Einflüsterungen von Verführern anheimgegeben, daß sogar die Sicherheit des Eigenthums und der primitivsten Bedingungen der öffentlichen Ordnung nur noch auf den Bajoneten ruht, daß, wenn die Propaganda noch einige Jahre so fortgeht, die preußische Dynastie und der preußische Staat die Vorgänge der französischen Revolution sich werden erneuern sehen!

⊢ Jetzt fängt man im Lager der **Altkatholiken** bereits von **Unterwerfung** zu reden an. Auf der Tagesordnung der nächsten „altkatholischen" Synode Deutschlands wird nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach die definitive Erledigung der Cölibatsfrage stehen, und wie es scheint, wird die Zahl der Gegner des Cölibats die der Freunde desselben übertreffen. Darum beugt der cölibatsstürmende Königsberger „Katholik" — der übrigens aus guten Gründen mit dem neuen Quartal sich in einen „Friedensboten" metamorphosirt hat — bei Zeiten vor und ruft aus:

„Niemand — weder die Cölibatsgegner noch die Cölibatsfreunde, weder der Herr Bischof und die Synodalrepräsentanz, noch der altkatholische Clerus und die Gemeinden — weiß, was die Synode nach allseitigster und — so hoffen wir — von jeder persönlichen Antipathie freier Berathung über den Cölibat festsetzen wird; aber jeder, gleich viel welcher Opportunitätsrichtung er sich zuneigen mag, sofern er nicht Sonderzwecke verfolgt, ist sicher bereit, dem Spruche der frei und in Gottes Geist beschließenden Versammlung sich zu unterwerfen. Wer diese Selbstüberwindung nicht in sich fühlt, komme lieber gar nicht zur Synode; er ist kein Altkatholik, wenn er auch seinen Cölibat rein bewahrt haben mag. Das ist der Standpunkt des „Katholik" bis zu seinem letzten Athemzuge, also — bis — zur heutigen Nummer."

Man kann nun darauf gespannt sein, zu erfahren, ob sich jetzt die Herren Döllinger, Reusch, Langen und Michelis den Herren Grunert und Suszczyinki unterwerfen werden — oder umgekehrt!

Aus der Schweiz.

⊢ (Mitgetheilt.) **In Sachen des katholischen Erziehungs-Vereins.** Der „Solothurner-Anzeiger" brachte in einer seiner letzten Nummern einen Aufruf zur Gründung von Sektionen des katholischen Erziehungsvereins im Kanton Solothurn. Es wird darin die Hoffnung ausgesprochen, dieser Verein werde das Mittel sein, durch welches es gelingen kann, die heranwachsende Jugend vor den schädlichen Einflüssen des falschen Liberalismus zu bewahren, indem derselbe zunächst auf die Häupter der Familie, auf Vater und Mutter einwirkt, und durch diese die Kinder nach den allein wahren und heilbringenden Grundsätzen der christlichen Pädagogik bildet und heranzieht. — Wir erlauben uns, der Hochw. Geistlichkeit einen dießbezüglichen Vorschlag zu machen und mit kurzen Worten einige Bedenken zu widerlegen, die sich der Einführung des genannten Vereins entgegenstellen könnten.

Im Laufe des Jahres werden in allen Bezirken wiederholt Pastoral-Conferenzen abgehalten, oder doch sonstige Versammlungen veranstaltet, wo die Mitbrüder über wichtige Angelegenheiten sich besprechen. Könnten nun die Hochw. Geistlichen bei solchen Anlässen die Sache nicht einer allseitigen Prüfung unterwerfen, mit einander die Statuten von Bezirks- und Orts-Vereinen berathen, über die Art und Weise der Ausführung sich besprechen und dann gleich Hand ans Werk legen, um in jeder Pfarrei eine Sektion des Vereins zu gründen? Der ohne Zweifel allen Hochw. Pfarrern zugesandte Aufruf des Comites des Erziehungsvereins von St. Gallen-Thurgau, datirt vom 28. Januar 1876 gibt über die Art und Weise des Beginnens treffliche Aufschlüsse. Es mag sein, daß es eine oder die andere Pfarrei gibt, wo die Verhältnisse die Gründung eines solchen Vereines unmöglich machen; allein in weitaus den meisten wird derselbe gewiß auf fruchtbares Erdreich fallen und hundertfältige Frucht hervorbringen.

Aber wird nicht bei einem solchen Vorgehen der Verein selbst als eine klerikale Agitation verschrieen werden? Lassen wir unsere Gegner schreien; wir haben das Vereinsrecht so gut als sie; wenn sie Vereine haben dürfen, deren Zweck die Entchristlichung der Jugend ist, so dürfen wir solche haben, deren Zweck es ist, die Jugend vor der Entchristlichung zu bewahren. Wenn sie kein Mittel scheuen, um einem Familienvater, einem Jünglinge den Glauben aus dem Herzen zu reißen, so dürfen wir die gesetzlich erlaubten Mittel anwenden, um den Glauben im Schooße der Familie zu bewahren. — Aber die, welche den Erziehungsverein gerade am nothwendigsten hätten, werden ihm doch nie beitreten. Thut nichts! Mehr oder weniger haben ihn alle Familienväter einer Gemeinde nothwendig; wenn wir im Anfang nur die bessern Elemente um uns sammeln; durch ihr gutes Beispiel angetrieben, wird noch mancher Familienvater zur bessern Gesinnung kommen, dem Vereine beitreten und dadurch dem Glauben wieder gewonnen werden. Aber heißt das nicht Politik treiben? Wir kämpfen an und für sich weder gegen, noch für eine besondere politische Richtung; wir kämpfen gegen den immer ärger um sich greifenden Unglauben; wir kämpfen gegen die immer unverschämter auftretende Sittenlosigkeit; wir kämpfen für unsern heiligen Glauben, für die ewig wahren und allein heilbringenden Erziehungsprinzipien der heiligen katholischen Kirche, mit Einem Worte, wir kämpfen für das zeitliche und ewige Glück der uns Anvertrauten. Mag man das Politik nennen oder nicht, die Sache ist eine gute, eine in unsern Tagen eminent nothwendige und wir müssen für dieselbe einstehen. Jeder Familienvater, ob in politischer Beziehung so oder anders gesinnt, ist im Vereine willkommen, wenn er nur von dem aufrichtigen Willen beseelt ist, die Erziehung seiner Kinder nach christlichen Grundsätzen zu leiten. Wir sind sogar der Ansicht, es müsse ein Paragraph in die Statuten aufgenommen werden, der alle politischen Tendenzen ausschließt. — Aber wir haben die Schule, da können wir auf die Jugend wirken; wir haben die Kanzel, da können wir unseren Einfluß auf die Familienväter geltend machen. Wie lange können wir unsere bisherige Stellung in der Schule noch behalten? Jedenfalls nicht mehr gar lange, wenn die Wünsche der „Lererzeitung" in Erfüllung gehen. Und dann, woher mag es kommen, daß trotz der Predigten die Erziehung in den meisten Familien so arg vernachlässiget wird? Wohl hauptsächlich daher, weil in der Predigt gar viele nothwendige Themate über Kinderzucht nicht leicht können behandelt werden, und weil in Folge dessen die meisten Eltern in arger Unwissenheit in Bezug auf ihre Pflichten davonleben. Aus dieser Unwissenheit müssen wir sie herausziehen, und dazu dienen uns die Versammlungen des Erziehungsvereins.

Legen wir also Hand ans Werk! Wenn es auch im Anfange viele Schwierigkeiten und manchen Widerspruch gibt, der Erfolg wird uns für unsere Mühen und Arbeiten bald entschädigen. Nehmen wir doch nur die trefflichen Zeitschriften „Erziehungsfreund" und „Monika" zur Hand, und sehen wir, was an anderen Orten in diesem Fache geleistet wird. Wenn diese es können, warum wir nicht!? — Möchte es uns vergönnt sein, in einigen Wochen schon die Nachricht bringen zu können, daß allerorts Sektionen des Erziehungsvereins gegründet wurden! „Beten und Arbeiten; Alles mit Gott und für Gott zum Besten der Jugend", das sei auch unser Wahlspruch!

⊢ (Corresp.) Die Gemeinde Lumbrein, Kts. Graubünden, ließ für ihre Kirche in der Gießerei der Gebrüder Graßmeier in Feldkirch ein **Geläute** von 4 **Glocken** im Gesammtgewicht von 90 Centner gießen. Die größte derselben wiegt 60 Centner. Schwierig war der Transport von Ilanz bis in das abgelegene Dorf, da nur sehr primitive Straßen dahinführen. Es wurden daher 100 Mann aufgeboten und 24 Paar Rinder requirirt. So wurden in 2 Tagen die 4 Wegstunden zurückgelegt. Die 4 neuen Glocken hängen nun im Vereine mit ihren zurückgebliebenen 5 Schwestern im alten Thurme Lumbreins und bilden ein herrliches Geläute.

⊢ (Corresp.) Der katholische Kirchenrath des Kantons Glarus hat einen Beitrag von 500 Fr. an den **Kirchenbau** in **Linthal** beschlossen. Der Abbruch der alten Kirche hat bereits stattgefunden, da unmittelbare Gefahr des Einstürzens vorhanden war.

⊢ Der **bernische Reformverein** hat laut „Schweiz. Lererzeitung. an den Bundesrath das Begehren gerichtet, er wolle eine Prüfung der in den Volksschulen aller Kantone in Gebrauch befindlichen religiösen Lehrmittel anordnen und im Sinne von Art. 27 der Bundesverfassung **verfügen**, daß nur solche religiöse Lehrmittel in den öffentlichen Schulen verbraucht werden, welche die ausdrückliche Genehmigung des Bundesrathes besitzen (!).

⊢ Der Einwohnermädchenschule unter V. Widmann gegenüber errichten die **Orthodoxen in Bern** eine neue **Mädchenschule** mit **streng kirchlicher** Richtung. Letzten Donnerstag fand die Grundsteinlegung statt. Gründer und Förderer der Anstalt ist Herr Pfarrer v. Wattenwyl.

⊢ **Aus dem Jura.** Die Kirchspiele wurden eingeladen, die Verzeichnisse der **Kirchengüter** zu prüfen, die von dem staatlichen Verwalter, dem Protestanten Boechat aufgenommen sind. Sie bildeten sich zu freien Gemeinden und verlangen nun die Pfarrgüter für den römisch-katholischen Gottesdienst, den einzigen, der im Lande geübt wird. Denn der pypynische besteht nur dem Namen nach; — so zu Montfaucon, wo Maninas magere Heerde nur noch in der Erinnerung vorhanden ist.

⊢ Die „Alten" in **Münster** haben endlich einen Pfarrer. Zur Abstimmung hatten sich **5** Personen eingestellt. Mit **3** gegen **2** Stimmen wurde nun Herr Beaudoin gewählt. Die Wahl wurde ohne Anstand von der Regierung als gesetzlich und gültig erklärt. Der Gewählte ist ein längst verheiratheter Greis, Franzose, wie er sagt. So haben „drei Alte" unter 2000 Katholiken den Pfarrer gewählt und ihm die von der römisch-katholischen Mildthätigkeit zusammengesteuerte Kirche zur Verfügung gestellt. Freiheit, Gleichheit und Liederlichkeit!

⊢ „Bissig" in **Saignelegier** hält nun auch Vorträge. Sehr interessant sollen seine „Abenteuer in Amerika" sein. — Nächstens wird er zweifelsohne über die Anständigkeit sprechen. Begegnet er auf der Straße einer nicht beliebten Persönlichkeit, so bedient er sich statt, wie andere Menschenkinder, des Nastuches, der Finger und schleudert das Extrakt den Leuten vor's Gesicht! das paßt zu dem bekannten Neujahrsgeschenk.

⊢ Die „Liberté" bringt einiges Licht über das Leben und Wirken des Apostaten **Manina** in Montfaucon.

Viktor Joseph Manina ist geboren in Soleno in Piemont 1820, 1844 wurde er Priester. In St. Gratus, Gemeinde Turin, findet sich in den Büchern folgender Taufakt verzeichnet: „Den 18. November 1852 wurde in dieser Pfarrkirche ein Kind getauft, geboren den 17. Nov., natürliche Tochter des Viktor Manina und der Dominika B. von Simone, von Beruf Schneiderin, wohnhaft in Mongreno." Die Taufanzeige wurde durch den natürlichen Vater selbst gemacht und auch unterzeichnet: Manina Viktor. Zu dieser Zeit war er Pfarrer in Rubiano.

Zu gleicher Zeit hatte er ein Verhältniß mit einem Mädchen seiner Pfarrei Virginie Perro, das er bei sich hatte. 1860 mußte Manina, abgesetzt vom Bischof Oddona, seine Pfarrei verlassen. Er ging nach Turin, wohin er auch seine Virginie berief, mit der er sich verheirathete. Diese kam nach kurzer Zeit krank zurück und starb. Manina setzte sein „irreprochable" Leben wie bis dahin fort, verband sich mit einer Verwandten ꝛc. Er schrieb in schlechte Blätter, verhöhnte den Papst, die Kirche, den Katholizismus und da holte ihn endlich der Teuscher aus Bern und seitdem ist Manina ein Mitglied der reinen, verbesserten staatskatholischen Kirche. Zu schämen braucht sich aber Manina durchaus nicht neben den Andern und scheint selbst ein Herzog schämt sich desselben auch nicht — unsere Religion ist ja die — Liebe.

⊢ **Aus Genf.** Ein in einer katholischen Gemeinde installirter **Söldling** sagte kürzlich:

„Im Anfange hatte ich sieben Zu-
„hörer, jetzt habe ich deren noch zwei
„oder drei, doch was macht das, wenn
„ich nur meine Besoldung beziehe."

⊢ Herr **Stephan Maurice,** der Held der Bajonetten-Taufe in Compesieres, ist nicht mehr. Die ganze genferische Carteret-Staatsmaschine wurde in Bewegung gesetzt, damit ja die Kirche in Campesieres zum Begräbnisse des Helden offen stünde und sie war trotz der Wachen dennoch verschlossen und mußte erbrochen werden. 150—60 Personen aus Genf und Carouge, Freunde, Bekannte, Verwandte nahmen an der Begräbniß Theil, die Polizisten mit Revolvern versehen. Die Bevölkerung blieb ruhig trotz herausfordernden Bemerkungen von Seite der Wächter der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. —

⊢ Wie weit es die ausgeschämteste Frechheit im Lügen bringen kann, beweist nachfolgender Bericht, den wir dem „Bund" entnehmen, das **Votum** eines **Bard** und Genossen im Genfer Großrath.

„In der Nachmittagssitzung spielte ein Ansatz von Fr. 16,000 für **Subvention** an die katholischen Kirchgemeinderäthe und für Kandidaten des nationalkatholischen Predigeramts die Diskussion auf das zur Stunde so heikle Gebiet der konfessionellen Fragen hinüber. Georges Fazy stellte keinen bestimmten Antrag auf Streichung dieses Postens, allein er verlangte detaillirte Auskunft darüber, wie er verwendet werden solle und ließ die Bemerkung fallen, die liberalen Katholiken verlassen sich eben auf den Staat und bringen ihrem Cultus nicht die finanziellen Opfer aus eigener Tasche, die man von ihnen erwarten dürfte. Necker beantragte vollständige Streichung dieser Rubrik, weil man die Kandidaten für Pfarrstellen nicht zu bezahlen habe. Mehr als die regelmäßigen Besoldungen auszuwerfen, sei nicht am Orte.

„Hierauf antwortete namentlich Bard in einem ausgezeichneten (!) Votum. Er zeigte, daß die liberalen Katholiken ja freilich schon aus eigener Tasche große Opfer gebracht, um die von den Ultramontanen bis auf die Glockenklöppel ausgeplünderten Kirchen nur wieder in einen irgendwie brauchbaren Zustand zu setzen. Allein die Landgemeinden gebieten nicht über die nämlichen Hülfsquellen, wie die Stadt; jenen müsse man in einer so ausnahmsweisen Lage beispringen. Was die Kandidaten für Predigerstellen betreffe, so besitze Genf weder ein Priesterseminar, noch eine Abtheilung für katholische Theologen an der Universität. Daraus folge, daß man die Kandidaten aus der Ferne herkommen lassen müsse. Bischöfe melden sich nicht und die niedere Geistlichkeit sei eben arm; somit seien die Reisekosten und die Auslagen für den Aufenthalt der Kandidaten in Genf diesen nicht zuzumuthen. Um nicht Mißgriffe zu thun, müsse der Oberkirchenrath diese Bewerber nach jeder Richtung hin prüfen können.

„Nach langer Diskussion, die im Weitern wenig Erhebliches zu Tage förderte, wurde auch dieser Posten genehmigt, aber nach Antrag G. Fazy's in zwei Rubriken getheilt: Fr. 10,000 für die Kirchgemeinderäthe und Fr. 6000 für die Kandidaten." (So berichtet der „Bund"!)

Personal-Chronik.

Graubünden. (Bf.) Im Kloster Katzis starb am 30. März die wohlehrw. Frau Priorin Johanna Emilie Lenz. Sie war durch eine lange Reihe von Jahren Vorsteherin des Stiftes und ihr Name wird in den Annalen des Klosters mit Verehrung und Dankbarkeit genannt werden. Mit einer tiefen aszetischen Richtung und seltener Administrationsgabe verband sie einen hohen Sinn für Förderung und Verbreitung ächter Culturbestrebungen, welche von jeher am klösterlichen Herd die ergiebigste Pflanzstätte hatten. Unter nicht geringen Schwierigkeiten gelang es ihr, eine höhere Töchterschule in's Leben zu rufen, die unter der Leitung einer tüchtigen Lehrerin nun schon seit 10 Jahren eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und von Zöglingen in und außer dem Kanton Bünden, namentlich aus Italien regelmäßig besucht wird. Die Leistungen der Klosterschule in Katzis finden allgemeine Anerkennung, weil die Errungenschaften der Pädagogik mit den Grundsätzen des positiven Christenthums in Einklang gebracht werden.

Das gleiche Geschick bekundete Priorin Lenz auch in Förderung sozialer Interessen. Wer die ökonomischen Verhältnisse des Klosters kennt, weiß, daß ihre gesunde volkswirthschaftliche Auffassung dem obwaltenden Pauperismus, der auch auf den innern Zustand eines Klosters drückend wirken kann, nach Kräften zu steuern bemüht war. — Möge das Kloster eine Nachfolgerin erhalten, die mit der gleichen Hin-

gebung die ihr anvertrauten Interessen mit eben so glücklichem Erfolge anstrebe und erreiche. R. I. P.

Offene Correspondenz.

An Hrn. M. Ihre Zuschrift vom 11. ist uns erst am 12. Vormittags 9 Uhr zugekommen.

An Hrn. O. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint uns die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Erklärung nicht mehr angezeigt.

An Hrn. K. Der hl. Ignatius bat die Vorsehung, sie möchte seine Genossen niemals ohne Leiden lassen. Jedes Werk muß in der Leidensschule sich bewähren. Die Leiden, welche von der Presse kommen, zählen zu den leichtern. Unser Rath geht also dahin: „Suchen Sie aus den Kritiken der Presse den möglichsten Nutzen zur Vervollkommnung ihres Werkes zu ziehen und nehmen Sie dieselben im Uebrigen nicht mehr zu Herzen als sie verdienen.

Vom Büchertische.

1) Urdeutsch, historischer Roman von Conrad von Bollanden. Keines der zahlreichen Werke dieses beliebten historischen Romanschreibers hat so großes Aufsehen innerhalb und außerhalb der deutschen Pfähle gemacht, wie die neueste Schrift: „Urdeutsch." Mit derselben hat allerdings der Verfasser den wunden Fleck eines gewissen Deutschthums aufgedeckt und den Nagel in das Fleisch getrieben; hinc iræ hinc lacrymæ!

Da auch wir Schweizer ehemals ein Stück des heidnischen Ur-Deutschthums bildeten und das christliche Alt-Deutschthum mitgemacht und jetzt im Fahrwasser des Neu-Deutschthums segeln, so hat diese Schrift für uns eine besondere Bedeutung und wir halten es daher angezeigt, unsern Lesern die Aufschlüsse selbst mitzutheilen, welche der verdienstvolle Verfasser über die Tragweite seines „Urdeutsch" gibt.

„Die Klagen über Fälschungen und Schwindel sind allgemein. Gefälschtes Brod, — gefälschter Wein, — gefälschte Milch, — gefälschte Würste, — falsche Haare, — falsche Zähne, — falsche Wangen, — falsche Augen, — falsche Herzen. Wir leben unbestreitbar im Zeitalter der Fälschungen.

„Auf geistigen Gebieten sind die Fälschungen noch dreister und verderblicher. Lüge und Betrug haben sich mit dem Mäntelchen der Wissenschaftlichkeit umkleidet und streiten in der Rüstung des Culturkämpfers wider die Wahrheit. Unter dem Schlachtrufe: „Los von Rom!" laufen die maskirten Schwindler in hellen Haufen zusammen, die katholische Kirche in deutschen Landen niederzuwerfen. „Deutsche Art und deutsche Urnatur verträgt sich mit römischem Wesen nicht!" rufen die lichtfeindlichen Kämpen. „Fort mit wälscher Geistesknechtschaft! Freie Bahn für deutsche Wissenschaft, — für deutsche Bildung, — für deutsche Freiheit, — für deutsche Sitte! Emanzipation aus den Banden überlebter Verhältnisse und religiöser Gläubigkeit!"

„Man sieht, das „Los von Rom" bedeutet im Grunde: „Los vom Christenthum!" Jenes Licht soll ausgelöscht werden, das vom Himmel zur Erde niedergestiegen, die Finsterniß zu erleuchten und die Menschheit zu retten.

„Und für den Glaubenswahn des Christenthums bieten die modernen Lucifer „urdeutsche Selbstbestimmung," — „urdeutsches Recht," — „urdeutsche Freiheit und Sitte," bis zur Walhalla — „dem urdeutschen Himmel mit urdeutschen Lebensgenüssen."

„Ergötzlich wäre der Schwindel, würden nicht Tausende und Millionen hiedurch um das Höchste betrogen. Denn verhältnißmäßig Wenigen ist es gegönnt, im Geleite des Julius Cäsar, des Tacitus, des Plinius, Strabos und anderer Kundigen, deutsche Urwälder zu besuchen, urdeutsche Sitte, urdeutsche Freiheit, urdeutschen Adel der Gesinnung kennen zu lernen und sich zu überzeugen, daß sie von modernen Culturkämpfern ärg beschwindelt worden.

„Soll man die Fälscher und Betrüger ruhig gewähren und das deutsche Volk gründlich verderben lassen? Soll die Civilisation des Christenthums von neuheidnischer Barbarbei verdrängt und das Licht göttlicher Offenbarung von den bekannten Brüdern vermauert werden? Soll widerspruchslos die Thatsache hinweggelogen werden, daß die Kirche die Mutter edler Gesittung, und ihrem göttlichen Stifter die Menschen alles bleibend Große zu verdanken haben?

„Keinen gibt es, dessen Pflicht es nicht wäre, einzustehen mit seiner vollen Kraft für die Wahrheit gegen die Lüge, wenn die Lügen allgemein verderbliche und die Wahrheiten göttliche sind. Von dieser Ueberzeugung geleitet, unternehme ich es, nach bestem Vermögen, den neuheidnischen Schwindelgeist zu bekämpfen, und zwar in der Form des historischen Romanes, gestützt auf geschichtliche Quellen und die Werke gründlicher Forscher.

„Bei der Ausdehnung des Gebietes versuche ich, die Aufgabe durch folgende Trilogie historischer Romane zu lösen.

I. „Urdeutsch," — jene Zustände schildernd, in denen das Christenthum die Deutschen gefunden hat.

II. „Altdeutsch," darstellend, was die katholische Kirche aus den Deutschen gemacht hat.

III. „Neudeutsch," beleuchtend, was die Deutschen geworden durch den Abfall von der Kirche.

„Ich verkenne nicht die Schwierigkeit der Lösung einer solchen Aufgabe, weiß aber zugleich, daß sich Gottes Beistand der wohlmeinenden Absicht und dem guten Willen nicht entzieht.

„Die Leser meiner Schriften von nichtdeutscher Zunge werden sofort erkennen, daß die Motive keineswegs engherzig deutsche, sondern katholische, alle Nationen berührende seien. Wenn „Urdeutsch" die Germanen im Zustande der Barbarei behandelt, — wenn „Altdeutsch" die Großartigkeit des katholischen Mittelalters und „Neudeutsch" die Entartungen und Verwüstungen des modernen Heidenthums zeichnen, so mag hiedurch den Lesern aller christlichen Nationen nahe gelegt werden, was ihr Volk der Stiftung Jesu Christi zu danken habe, und was zu befürchten sei von dem christenthumsfeindlichen Zeitgeiste, welcher die ganze Erde durchstreift."

Wir setzen dieser Kundgebung Bollandens für unsere Leser nur drei Worte bei: Nimm — und — lies! (Mainz, Kirchheim. Zwei Bände in schöner Ausstattung.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 15:	Fr.	7810. 82
Von Madame de Muralt in Bern	„	20. —
Aus der Pfarrei Menzberg	„	10. —
„ „ „ Buttisholz	„	100. —
„ „ „ Ebikon	„	37. —
„ „ „ Hochdorf	„	191. —
„ „ „ Appenzell:		
a) Vereinsgaben, durch die Schülerinnen gesammelt	„	45. —
b) Von Privaten	„	10. —
c) Vom Kloster Maria der Engel	„	30. —
	Fr.	8253. 82

Für die römisch-katholische Kirche in Zürich.

Aus der Pfarrei Buttisholz Fr. 20. —

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Arb der Pfarrei Buttisholz Fr. 20. —

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Aus der Pfarrei Buttisholz Fr. 20. —

Bei der Expedition eingegangen:

Vom Piusverein Rohrdorf-Spreitenbach:

a) Peterspfennig	Fr.	20. —
b) Für das Bisthum und die verfolgte Geistlichkeit	„	20. —
c) Für die röm.-kathol. Kirche in Zürich	„	20. —
d) Für die röm.-kathol. Kirche in Langnau-Gattikon	„	10. —
e) Für die röm.-kathol. Kirche in Olten	„	10. —
f) Für die röm.-kathol. Kirche in Dulliken Starrkirch	„	10. —
Aus der Pfarrei Würenlingen:		
Für die verfolgte Geistlichkeit	„	3. —
Aus der Pfarrei Unter-Endingen:		
Für die röm.-kathol. Kirche in Langnau-Gattikon	„	10. —
Aus der Pfarrei Würenlingen:		
Für die röm.-kathol. Kirche in Olten	„	1. 40

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:

Ein Zuckerbäcker im St. Gallischen.
In Freiburg ein Schuster.
Im Thurgau ein Buchbinder.
Ein Stickfabrikant einer auf sein Büreau.
Im Kanton Zug nimmt eine Frau eine im Hauswesen etwas vorgebildete Tochter.

Lehrlinge:

Ein ärmerer Knabe, wenn möglich ohne Lehrgeld, zu einem Buchbinder.
Im Kanton Solothurn einer zu einem Feilenhauer.
Ein anderer Solothurner zu einem Schreiner.
Einer in ein Handelsgeschäft.
Einer zu einem Kürschner.
Ein Glarner zu einem Sattler.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

☞ Ein junger Mann von 21 Jahren, mit guter Schulbildung, ziemlichen Kenntnissen in der französischen Sprache und guten Zeugnissen, sucht zu sofortigem Eintritt eine Schreiberstelle.

Gefl. Offerten an die Expedition der „Kirchenzeitung" erbeten. 18²

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwst. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschiedenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

17⁷)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.